Info- und Merkblatt für Wintersportwochen

Skipasskauf- und Sperrnummernbeleg

- Jeder Skipass enthält, neben berechtigungsspezifischen Daten, eine unverwechselbare und einmalige Skipass- bzw. Berechtigungsnummer, die sogenannte „Sperrnummer".
- Beim Skipasskauf an einer unserer Liftkassen erhalten Sie zusätzlich zum Kaufbeleg einen sogenannten „Sperrnummernbeleg" (ab dem 3 Tage Skipass), welcher jede einzelne Sperrnummer aufweist.
- Der Sperrnummernbeleg enthält für uns und damit auch für Sie wichtige Informationen, insbesondere für den Fall, dass ein Skipass während des Aufenthaltes verloren wird.

Sperrnummer:

- Die Sperrnummer besteht aus einer mehrstelligen Nummernkombination:
  Key Card: Datenträgerbezeichnung – Gesellschaft – Kassa – laufende Nummer
  Beispiel: 01-172-1-34839

Skipassausgabe an die Teilnehmer nach dem Kauf

- Wir empfehlen bei der Verteilung der Skipässe an Ihre Teilnehmer folgende Vorgangsweise:
  Rufen Sie die Teilnehmer namentlich auf und tragen Sie auf Ihre Teilnehmerliste die Sperrnummer zum jeweiligen Teilnehmer ein. Achten Sie besonders auf gute Leserlichkeit der Ziffern und die richtige Sperrnummernzuordnung zur richtigen Person.

Was tun bei Skipassverlust?

- Der Inhaber eines Skitickets ist grundsätzlich eigenverantwortlich. Die Ausgabe eines neuen Skipasses nach Verlust erfolgt daher ausschließlich im Kulanzweg.
- Wird ein Skipass verloren, so ist bei Fortsetzung des Skilaufs für die Anlagenbenützung für den Rest des Verlusttages ein Skiticket zu lösen.
- Ein Skipassverlust im Skigebiet ist unverzüglich der nächstliegenden Kassa zu melden, denn der Skipass könnte zwischenzeitlich bereits gefunden und abgegeben worden sein. Geben Sie bei der Verlustmeldung jedenfalls an: Art des Skipasses, Gültigkeitsdauer und letzten Tag der Gültigkeit (z.B. Schülerkarte, 5 Tage Gültigkeit bis...).
- Eruieren Sie noch am Verlusttag anhand des Sperrnummereintrages auf Ihrer Liste die Sperrnummer des verlorenen Skipasses und melden Sie, unter Nennung der richtigen Sperrnummer und nur unter gleichzeitiger Vorlage des Sperrnummernbeleges, persönlich den Skipassverlust an der ausgebenden bzw. verkaufenden Kasse.
- Mit der richtigen Sperrnummer kann, um Missbräuche auszuschließen, die Berechtigungssperre des verlorenen Skipasses in allen Skigebieten veranlasst werden.
- Unsere Mitarbeiter haben Anweisung keine telefonischen Skipasssperren entgegenzunehmen und Berechtigungssperren ausschließlich unter Vorlage des Sperrnummernbeleges zu veranlassen. Eine unrichtige Sperrnummernangabe führt zur Sperre eines gültigen und in Verwendung befindlichen Skipasses und bedeutet für den Berechtigungsinhaber u.U. den Verlust eines Skitages.
- Berechtigungssperren werden erst am, dem Verlusttag folgenden Tag wirksam.
- Die kulanzweise Ausstellung einer gleichen Berechtigung kann erst am Tag nach dem Verlust erfolgen.
- Für vergessene Skipässe wird kein Ersatz geleistet und ist eine Berechtigung zu kaufen

Öffnungszeiten

Liftkassen:	Mo.-So. 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Büro Altenmarkt:	Mo.-So. 08.00 – 11.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr

Für alle weiteren Informationen, wie Skipassrückvergütung bei Krankheit oder Unfall, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen unbeschwerte und erlebnisreiche Schitage in Zauchensee/Flachauwinkl und Radstadt/Altenmarkt und sind für Sie erreichbar unter
Tel. 0043-(0)6452-4000-0 oder E-Mail: bergbahnen@zauchensee-amade.at

Ihre
Liftgesellschaft Zauchensee